



verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale



HEIZUNGSMODERNISIERUNG

Was ist erlaubt, was ist sinnvoll, was wird gefördert?

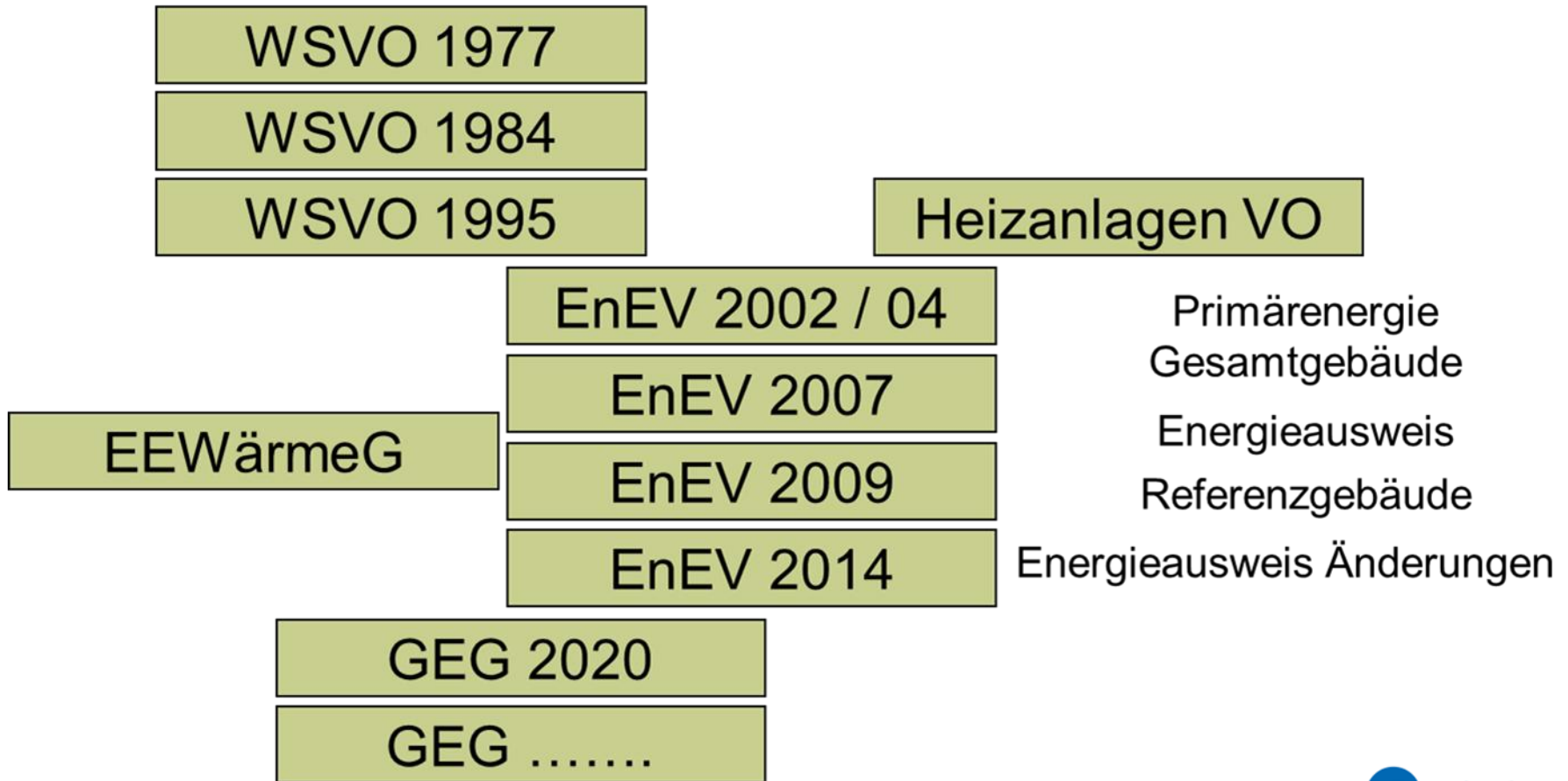
Peter Pospischil

VORTRAGSINHALT

- Erfüllungsoptionen Gebäudeenergiegesetz
- Förderprogramme
- Hilfestellung und Beratung finden

GEBÄUDEENERGIEGESETZ - GEG

Historie



AUSTAUSCHPFLICHTEN NACH GEG

- Es besteht eine Austauschpflicht von Heizkesseln, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden. Diese dürfen nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau nicht mehr betrieben werden
- **Ausnahmen:** Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel (Feuerstättenschau durch zuständige Schornsteinfeger)
- **Ausnahmen:** Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäuser mit maximal zwei Wohnungen, die dieses bereits seit dem 01.02.2002 selbst bewohnen
- **Achtung bei Eigentümerwechsel:** Austauschpflicht geht auf den neuen Eigentümer über, zwei Jahr Zeit für den Wechsel

REGELUNGEN NACH NEUEM GEG

- Ab 2024 muss jede **neu** eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden
 - In Neubaugebieten direkt ab 1. Januar 2024
 - sonstiger Neubau und Bestandsgebäude in Kommunen < 100.000 Einwohner erst ab Mitte 2028 (außer in festgelegten Wärmenetz- oder Wasserstoffversorgungsgebieten aufgrund einer kommunalen Wärmeplanung – dann ein Monat nach Beschlussfassung)

REGELUNGEN NACH GEG

Bestandsgebäude

- Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren;
kein Heizungstausch notwendig
- Heizung ist kaputt/keine Reparatur möglich;
es gelten Übergangsfristen
 - Übergangsfrist von fünf Jahren, bei Gasetagen-Heizungen bis zu 13 Jahre
 - Wenn Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist, gilt eine Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren
 - Vorübergehend darf auch eine gebrauchte, mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung eingebaut werden

REGELUNGEN NACH GEG

Neue Gas- und Ölheizungen

die **ab 1. Januar 2024** eingebaut werden:

müssen ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen

2029: mindestens 15 Prozent

2035: mindestens 30 Prozent

2040: mindestens 60 Prozent

2045: 100 Prozent

ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG

- Anschluss an ein Wärmenetz (auch Gebäudenetz)
- Wärmepumpe
- Wärmepumpe oder Solarthermie-Hybridheizungen
- Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets)
- Stromdirektheizung (nur in gut gedämmten Gebäuden oder als Bestand)
- Heizung auf Basis von Solarthermie
- Gasheizungen mit 65% Biomethan oder biogenes Flüssiggas bzw. Wasserstoff grün / blau

ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG



Anschluss an ein Wärmenetz (auch Gebäudenetz)

- Keine Investition eigenen Wärmereizeuger
- Geringe Wartung
- Geringe Betriebskosten
- Abrechnung verbrauchte Wärme

ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG



Wärmepumpe

- Möglichst niedrige Vorlauftemperaturen im Heizsystem für hohe Effizienz
- Betrachtung des Bestands Flächenheizung / Heizkörper
- Praxistest: Absenkung Vorlauftemperaturen

ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG



Biomasseheizung

- Verbrennung – Heizkörperbetrieb uneingeschränkt möglich
- Brennstofflage nötig
- i.d.R wartungsintensiver

ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG

Hybridheizungen

- Mehrere Wärmeerzeuger
- (teilweise) Redundanz
- Höherer Investitions- und Wartungsaufwand
- Komplexeres Gesamtsystem

WAS WIRD WARUM GEFÖRDERT?



Förderprogramm

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

3 Programmbereiche

- Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- Förderung der Sanierung zu Effizienzhaus (BEG EH)
- Förderung von Nichtwohngebäuden

WAS WIRD WARUM GEFÖRDERT?



Förderprogramm

Bundesförderungen für Beratung, Planung und Baubegleitung

- Energieberatung der Verbraucherzentrale
- Energieberatung für Wohngebäude
- Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- Planung und Baubegleitung (bei geförderten Einzelmaßnahmen und Effizienzhäusern)

WER FÖRDERT WAS?

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH

KFW

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohngebäude (BEG WG) - Heizungstausch



Einkommensbonus

30%



Geschwindigkeitsbonus

20%

Effizienzbonus Wärmepumpen

5%



Grundförderung

30%

**Emissionsminderungs-Zuschlag
Biomasseheizungen**

2500€ pauschal *



max. 70 %
für selbstnutzende
Wohneigentümer

max. 35 %
für Vermietende und
Wohnungswirtschaft

verbraucherzentrale

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



30% Grundförderung

Einzelheizungen

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Wasserstofffähige Heizungen
(Investitionsmehrausgaben*)
- Solarthermie

mind. 65%
erneuerbare
Energien

KfW

Wärmenetze

- Anschluss an eine Gebäudenetz (<= 16 Gebäude**)
- Anschluss an eine Wärmenetz (> 16 Gebäude)
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von
Gebäudenetzen (<= 16 Gebäude)

BAFA***
VerbraucherService
Bayern im KDFB e.V.

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH

+20% Klimageschwindigkeits-Bonus

- betrifft den Austausch von fossilen und älteren Heizungen
- für **selbstnutzende Eigentümer und Eigentümer einer selbstnutzenden Wohneinheit**
- wenn **funktionstüchtige Heizung** (Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen) oder mind. **20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung** durch klimafreundliche Heizung ersetzt wird
- Solarpflicht bei neuer Biomasseheizung
- Bonus reduziert sich schrittweise ab 2029

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



+30% Einkommens-Bonus

- betrifft einkommensschwache Haushalte
- für **selbstnutzende Eigentümer und Eigentümer einer selbstnutzenden Wohneinheit**
- für Eigentümer mit einem zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40.000€ für die selbstgenutzte Wohneinheit

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



**+5% Effizienz-Bonus für
Wärmepumpen**

- betrifft **Einbau einer Wärmepumpe mit Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser**
- sowie Wärmepumpen mit **natürlichen Kältemitteln**



**+ 2.500€
Emissionsminderungs-
Zuschlag für
Biomasseheizungen**

- betrifft Einbau von **Biomasseheizungen**
- **Zuschlag wird pauschal** gewährt, unabhängig von der Höhe der förderfähigen Kosten, wenn die **Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³** beträgt

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



iSFP-Bonus - Der individuelle Sanierungsfahrplan:

Mit dem Programm „Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)“ ist teilweise weiterer 5 % Bonus zu den genannten Fördersätzen zu erhalten.

Die förderfähigen Kosten erhöhen sich von 30.000 €/WE auf 60.000 € / WE

Voraussetzung:

- Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplan“ iSFP
- Die Förderung des ISFP muss abgeschlossen sein
- Die zu fördernde Maßnahme (bspw. Fenstertausch) ist im iSFP genannt

Die Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) selbst wird mit 50% Zuschuss gefördert.

Zugelassene Energieberater unter www.energie-effizienz-experten.de



FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Grenzen für förderfähige Ausgaben Wohngebäude

Wärmeerzeuger:

- 30.000 Euro (1. Wohnung bzw. EFH),
- Jeweils 15.000 Euro (2. bis 6. Wohnung)
- jeweils 8.000 Euro (ab der 7. Wohnung)

Alle anderen Einzelmaßnahmen:

- max. 30.000 Euro pro WE ohne iSFP
- max. 60.000 Euro pro WE mit iSFP



FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



KfW

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohngebäude (BEG WG)

neuer Ergänzungskredit

Förderung ...
ist beschieden

Ergänzungskredit

für Heizungstausch und/oder
Effizienz-Einzelmaßnahme
kann bis zu 120.000 Euro
gewährt werden

Zinsverbilligt für private Selbstnutzende mit
bis zu 90.000 Euro Haushaltjahres-
einkommen (bis zu 2,5 %Punkte
Zinsvergünstigung für die ersten 10 Jahre)

KfW-Kredit wird bei
einem Kreditinstitut
beantragt, mit
Vorlage der
Förderbescheid-
zusage

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Ablauf Zuschuss BEG – EM (BAFA / KfW)

1. Angebote einholen / Kosten der Maßnahme abschätzen / ggf. Beauftragung Energie-Effizienz-Experten
2. Auftragsvergabe, Leistungs- Liefervertrag mit auflösender / aufschiebender Wirkung
3. Antrag stellen
4. Bewilligung
5. Durchführung der Maßnahme
6. Einreichung Verwendungsnachweis (max. 36 Monate ab Bewilligung) ggf. mit Unterstützung durch Energie-Effizienz-Experten
7. Prüfung durch Förderstelle / Auszahlung

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Details / Hinweise / Tipps

- Alle Förderprogramme unter Vorbehalt der Haushaltsmittel
- Richtlinien und Details daraus können sich ändern – immer aktuellen Stand beachten
- Stand der Richtlinien zum Antragszeitpunkt dokumentieren
- Individuelle Beratungsmöglichkeiten nutzen

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Ergänzung / Ausblick

- Alternative Förderung zu BEG – EM: Finanzamt § 35c EStG
 - Technische Bedingungen identisch zu BEG – EM
 - Antragstellung über Einkommensteuererklärung – Details: Steuerberater

- Ergänzungskredit zur Finanzierung Heizungstausch im selbstgenutzten Gebäude seit 27.02.2024 in Verbindung mit Förderantrag möglich

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 900 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- bundesweit in rund 900 Beratungseinrichtungen und bei Ihnen zu Hause
- **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN



Kooperation der Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach eG und der Energieberatung Inn-Salzach e.V. mit dem VerbraucherService Bayern und den LRA AÖ und MÜ

kostenlose Beratung am LRA AÖ und MÜ (aktuell telefonisch)

LRA MÜ / Rathaus Trostberg persönliche Beratung

Anmeldung unter 08631 – 699 357 bzw. 08671 – 502 762

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.



verbraucherzentrale

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Nutzung der aufsuchenden Erstberatung der Verbraucherzentrale

- Erstberatung am Objekt (nur reine Wohngebäude)
- Grundberatung zu Gebäudehülle / Heizung / Stromverbrauch
- Weitere Angebote mit Messtechnik Heizung / Solarwärme
- Eigenanteil jeweils 40 Euro

Anmeldung unter 08671 – 92 87 046

oder check@energieagentur-cis.de

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



verbraucherzentrale

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

eteam@vzbv.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

 **80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages